




2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, „Reischach – Ost“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Vollzug des BauGB

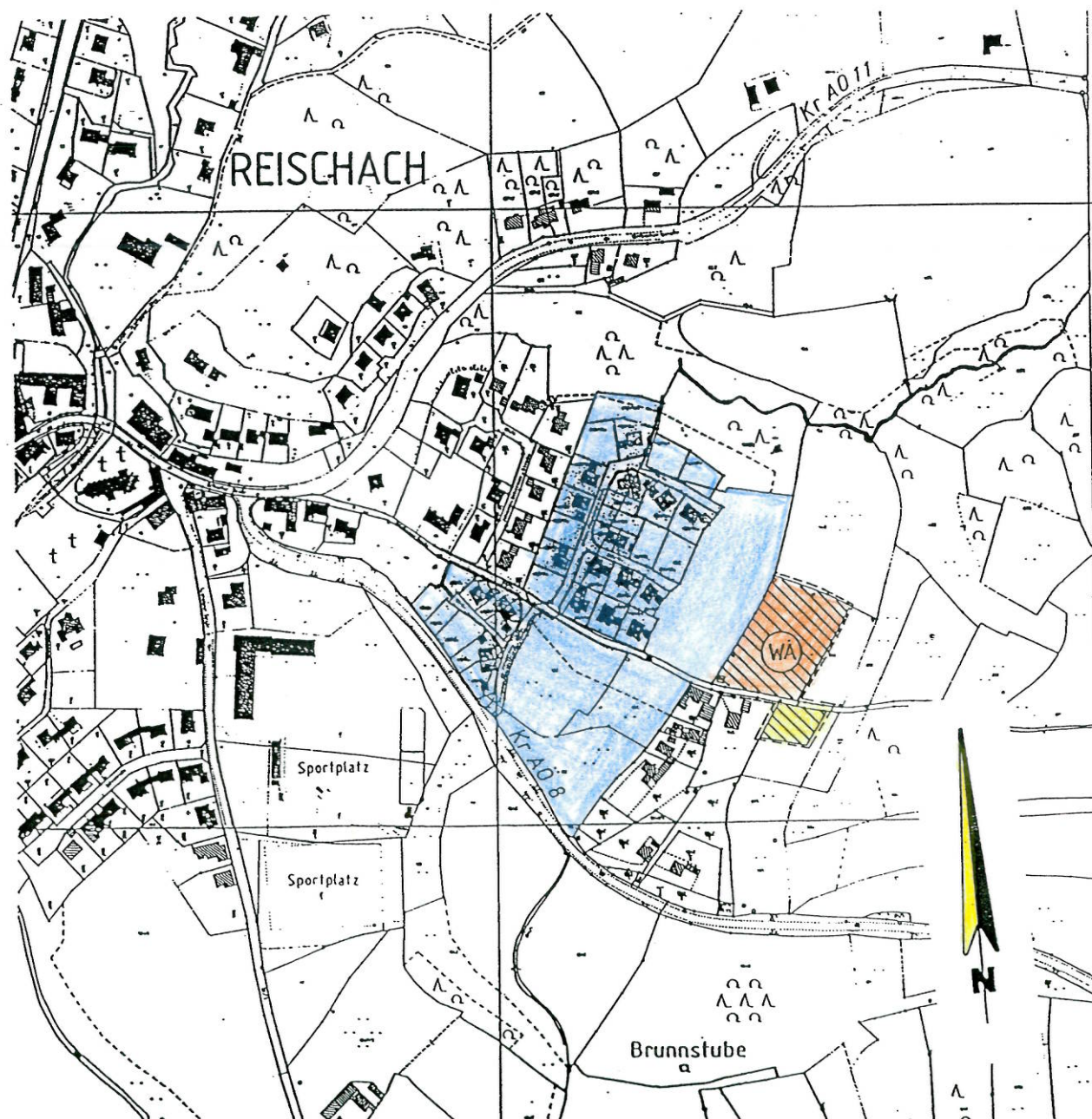
Zum Bebauungsplan: Reischach-Ost
Gemeinde: Reischach
Landkreis: Altötting

 Änderungsbereich durch Vermessung

 Der Erweiterungsbereich

 Bebauungsplan Reischach Ost in der Fassung vom 11.08.1993

Übersichtsplan M 1:5000



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, „Reischach – Ost“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Vollzug des BauGB

Genehmigte Planfassung vom 11.08.1993

Bebauungsplan – Erweiterung: Genehmigte Planfassung vom 04. 06. 1997

Zum Bebauungsplan: Reischach-Ost
Gemeinde: Reischach
Landkreis: Altötting

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich ist im Plan farbig angelegt.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, Reischach-Ost in der Entwurfsfassung vom 08. 02. 2000 in seiner Sitzung am 08. 03. 2000 wie folgt beschlossen:

1) Die bereits 1997 erfolgte Erweiterung des Bebauungsplanes (Hasenberger – Grundstücke) Parzellen 61 – 66 wird dem tatsächlichen Vermessungsplan angepasst.

2) Der Bebauungsplan wird direkt an der Petzlberger Straße um die Parzelle 67, auf Grundstück FlNr. 387 / Teilfläche, Gemarkung Reischach erweitert.

Die Baunutzung soll als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) erfolgen. Hinsichtlich der Bauweise ist geplant, auf der Parzelle 67 ein Einfamilienhaus (E + D) mit Garage zu errichten.

Zum Eingabeplan muß ein Geländeschnitt mit Angabe der Höhenlage der einzelnen Gebäude und Bezugspunkt an der Straßenoberkante beigelegt werden.
Aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit Lärm- und Geruchsmissionen im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen. Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, daß eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabel einzuhalten ist. Ist das nicht möglich, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Das Abschleppen des Hauptdaches über Freisitze ist zulässig.

Die Firstrichtung ist parallel zum Mittelstrich.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes Reischach-Ost in der Fassung vom 11. 08. 1993 und die genehmigte Erweiterung vom 04. 06. 1997.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 1-4 BayBO in der Gemeinderatssitzung vom **03. Mai 2000**

Reischach

Ort



11. Mai 2000

Datum

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Reischach am **11. Mai 2000** bekannt gemacht.

Reischach

Ort



19. Mai 2000

Datum

1. Bürgermeister



M 1 : 1000

Entwurf:
Bauamt der VGem Reischach
Reischach, den 08. 02. 2000

Josef Bauer